

Bahnhof Belvedere in Köln-Müngersdorf

Begründung der Dringlichkeit

Die Verwaltung bittet um Behandlung der Vorlage trotz eingetretener Verfristung.

Zur Sicherstellung der zukünftigen gemeinwohlorientierten Nutzung des Bahnhofs Belvedere hat der Rat in seiner Sitzung am 23.06.2015 die Bestellung eines Erbbaurechtes zugunsten des Förderkreises sowie die Gewährung eines städtischen Zuschusses beschlossen.

Nachdem die erste Baugenehmigung zum Umbau und der Erweiterung des Bahnhofs bereits erteilt wurde, konnte der verwaltungsinterne Prüf- und Abstimmungsprozess hinsichtlich der Erteilung der weiteren Baugenehmigung (zur Erstellung des erforderlichen Zugangsbauwerkes für die barrierefreie Erschließung des Bahnhofs) erst jetzt abgeschlossen werden.

Aufgrund dieser Planung hat sich für die Realisierung des geplanten Vorhabens eine Erhöhung der Kosten ergeben.

Um die Fortsetzung dieses Projektes und der zwingend erforderlichen Maßnahmen, auch unter Berücksichtigung der bereits bewilligten Fördermittel, abschließen zu können, ist eine kurzfristige Entscheidung über die zusätzlichen Mittel erforderlich.